

1.

Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung meiden bestimmte Orte in der Stadt. Schlecht beleuchtete Strassen, unübersichtliche Haltestellen und Unterführungen, Parks und Plätze führen zu einem Gefühl der Unsicherheit. Dieses subjektive Empfinden hat konkrete Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben. Diverse Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass bauliche Massnahmen helfen können, um das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zu verbessern.

In seinem Schreiben zum Anzug 23.5463.02 verweist der Regierungsrat auf eine "interaktive kartenbasierte Hotspotanalyse" – eine verwaltungsinterne Applikation, die 2025 eingeführt werden sollte. Diese soll von der Verwaltung als Instrument zur Identifikation von Orten mit besonderem Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit dienen und zielgerichtete planerische Massnahmen begünstigen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wird diese Applikation mittlerweile verwendet?
2. Falls ja, wo wurde sie eingesetzt und wie häufig?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien oder evidenzbasierten Ansätzen wurde diese Applikation entwickelt? Auf welche fachlichen Standards (z. B. aus der Kriminologie, Sozialwissenschaften oder Stadtplanung) stützt sie sich dabei?
4. Wurden bei der Entwicklung die Expertise und Diskriminierungserfahrungen von verschiedenen Minderheiten berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Einfluss auf die Ausgestaltung der Applikation?
5. Welche Indikatoren fliessen konkret in die Bewertung eines „Hotspots“ ein und wie werden diese gewichtet?
6. Welche Datenquellen werden verwendet? Werden ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten berücksichtigt oder auch weitere Daten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Phänomene wie Alltagsdiskriminierung, Belästigung oder Hassvorfälle, die häufig nicht zur Anzeige gelangen, berücksichtigt werden?
8. Wurde eine systematische Prüfung der Applikation auf mögliche Verzerrungen (Bias) vorgenommen? Wie wird verhindert, dass bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten oder diskriminierende Muster durch die Datengrundlage reproduziert werden?
9. Ist eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Applikation vorgesehen?

Helena Meyer